

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung.

aufgenommen am

Die Bildung des Ausschussfachausschusses.
Wahl des zum Ausschussfachausschuss zugehörigen Gemeindevorstandes
mitglieder u. Wahl der besonders zu
wählenden Ausschussfachausschüsse

1. Januar 1888

Zur Berathung und eventuellen Beschlussfassung in
nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der
auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen
Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung —
resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Gegenwärtig

Von den Geladenen sind erschienen 10 Ausschuss-
mitglieder außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

der Bürgermeister

Robustian Fick

die unterzeichneten Ausschussmitglieder

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender

der Protokollführer

Alb. Strauß

Berathung wurde mit gegen Stimmen
beschlossen.

Der Bürgermeister hat den Anwesenden
die Art. 22 u. 23 des Gemeindegesetzes bekannt gegeben u.
sind demnach gemäß, daß alle Volljährigen männl. u.
weibl. der Gemeinde, welche im direkten Stimmrecht stehen,
u. bei denen ein gesetzliches Ausschlussverbot nicht
vorhanden sind, als Wähler zu Ausschussfachausschüssen
aufzuwählen, u. für ein Jahr zu wählen, u. alle zu wählen,
wie viele Ausschussfachausschüsse gewählt werden sollen.
Nachdem die Anwesenden auf eingeleiteter Leitung
mit 11 gegen 0 Stimmen diese Sache auf ganz andere
Gegenstände festgesetzt haben, werden zu der Wahl nicht ge-
sperrt, indem an den Anwesenden Wahlzettel mit
dem Namen des Wählers verteilt werden, daß dieselben abge-
geben, jedoch von dem Wähler nicht unterschrieben u. so gegeben
muss, daß die Namen der Gewählten nicht zu sehen sind,
dem Bürgermeister können 4 Personen zu wählen sein.
Nachdem von sämtl. Anwesenden nach Ablauf der festgesetzten
Zeit die anwesenden u. anwesenden, die festgesetzten
Wahlzettel abgegeben wurden, werden dieselben vom
Bürgermeister öffentl. u. nicht durch irgend
Kontrollen nicht folgt:

und zwar aus folgenden

1. Herr Schwaiger, Loh in Glarus mit 11 Kindern,
2. Angeli Langenberger, Gastwirtin in Glarus mit 18 Kindern.
Von Frauen, von Frau Liegmanns von Frau Wäfl.
von Frau Kappeler, von Frau von Amman von Frau
n. Antzger.

L. H.

Angebot Lungenbräune. Kaiser Friedrich

Einmal mehrmals den Anwesenden ein einflussreiches Be-
stimmung der Anwesenheit - Art. 22 bis 25 - bekannt
geben, insbesondere aufzuweisen gemacht, dass der Bürger
meister d. d. Saigardstraße durch das Gesetz Mithelster
das Anwesenheitspflichtverbot sind, n. werden die selben auf-
gefordert, vor allem zu befolgen, wie viele Gemeindeglieder
mitglieder in der Anwesenheitspflicht abgewandt werden sollen.
Nachdem der Anwesende auf die eingetragene Erklärung mit Be-
zug - Hinweis dass jede Art der Mitgliedschaft abgewandt
werden in Anwesenheit aufgeführt, und dass jeder Mithelster
jede zu wählen, n. zu bestimmen, ob diese Wahl mit Wahlzettel
n. durch Akklamation vorgenommen werden sollen.
Nachdem der Anwesende für die den letzten Wahlzettel
entschieden sollen, werden mit Akklamation als Abgewandt
nach der Gemeindegliederwahl.

1. Oul. Gaxtonaier, Mäcker zu Mitzpfele ger. Ländleinspfeiler.
2. Jof. Obermaier, Lader zu Mitzpfele ger. Ländleinspfeiler.
Nachdem die Gewässer sich zur Annahme in Maffl bereit
erkleidet haben, werden die genannten Maffl fundamente
gegründet.

zur Bestätigung unterzeichnen.

L. 28.

Andrew Johnson

Infusum Camomillae

Charmante Toile

Lefroy & Co

Sup^d Gen^l Conyngham.

Türk. L'aryneumifur
Minder 6

Minister of Agriculture
at London

Leipzig Leipzig

Graves Journal

Protokollführer

Joseph Münch

James Smith

R. Fraus